

Amtsblatt

Regierung von Niederbayern



Nr. 14

Freitag, 4. November 2016

56. Jahrgang

Nachruf S. 85

gionalen Planungsverbandes Landshut für das
Haushaltsjahr 2016 S. 86

Regionale Planungsverbände

Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald (12) am Mittwoch, 9. November 2016, 9.30 Uhr, in 94315 Straubing, Leutnerstraße 15, am Landratsamt Straubing-Bogen, Großer Sitzungssaal..... S. 86

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Re-

Schulwesen

Verordnung über die Grundschulorganisation in den Städten Kelheim und Neustadt a.d. Donau, Landkreis Kelheim vom 18. Oktober 2016, Nr. 44-5103/107-1 S. 87

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Herrn Alfons Helmbrecht

Oberamtsrat a.D.

der am 13. September 2016 im Alter von 76 Jahren verstorben ist. Herr Helmbrecht war von 1972 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2005 bei der Regierung von Niederbayern im Sachgebiet 230 „Kommunalrecht und Kommunalfinanzen“ tätig. Er zeichnete sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Sein Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und sein freundliches Wesen machten ihn zu einem angenehmen und beliebten Mitarbeiter.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Alfons Helmbrecht stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, den 15. September 2016
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

Monika Schwaighofer
Personalratsvorsitzende

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 25,00 Euro.
Einzelnummer 3,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

Regionale Planungsverbände

Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald (12)

Die nächste Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald findet statt

**am Mittwoch, 9. November 2016, 09:30 Uhr in
94315 Straubing, Leutnerstraße 15, am Landratsamt
Straubing-Bogen, Großer Sitzungssaal.**

Die Sitzung ist öffentlich.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (Entwurf Juli 2016)
Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald zum Beteiligungsverfahren
Diskussion und Beschlussfassung
3. Fortschreibung des Regionalplans
Aufstellung des Kapitels B I Freiraumsicherung
(Auswertung des Anhörungsverfahrens, Beschlussfassung)
4. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015
5. Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2017
6. Sonstiges

Straubing, 10. Oktober 2016
REGIONALER PLANUNGSVERBAND
DONAU-WALD

Josef Laumer
Landrat
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Landshut für das Haushaltsjahr 2016

I.

Auf Grund des Art. 8 Abs. 5 BayLPIG, Art. 40 ff. KommZG und Art. 55 ff. LKrO erlässt der Regionale Planungsverband Landshut folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird im

Verwaltungshaushalt	
in Einnahmen auf	348.260 €
in Ausgaben auf	348.260 €

und im Vermögenshaushalt	
in Einnahmen auf	70.515 €
in Ausgaben auf	70.515 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 10.000 € festgesetzt.

§ 5

Zur Finanzierung des nicht gedeckten Aufwandes wird von den Verbandsmitgliedern im Haushaltsjahr 2016 eine **Umlage von 0,06 € pro Einwohner** erhoben (vgl. § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung). Maßgeblich für die Berechnung der Umlage ist die Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2014 (vgl. § 17 Abs. 3 und 4 der Verbandssatzung).

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile (Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 4. Oktober 2016, Az. 24-8199-1/2016). Der Haushaltsplan liegt bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2016 bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Landshut, Gestütstr. 10, 84028 Landshut, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Landshut, 6. Oktober 2016
REGIONALER PLANUNGSVERBAND LANDSHUT

Alfons Sittinger
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Schulwesen

Verordnung über die Grundschulorganisation in den Städten Kelheim und Neustadt a.d.Donau, Landkreis Kelheim

vom 18. Oktober 2016, Nr. 44-5103/107-1

Auf Grund von Art. 26 Abs. 1, Art. 7a und Art. 32a des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2016 (GVBl. S. 102, ber. 241), erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Verordnung:

§ 1

Der Ortsteil Haderfleck der Stadt Neustadt a.d.Donau wird vom Sprengel der Grundschule Kelheim-Nord in den Sprengel der Grundschule Neustadt a.d.Donau umgegliedert.

§ 2

Der Sprengel der Grundschule Neustadt a.d.Donau umfasst nunmehr das Gebiet der Stadt Neustadt a.d.Donau ohne die Ortsteile Schwaig und Umbertshausen.

§ 3

Der Sprengel der Grundschule Kelheim-Nord umfasst nunmehr das Gebiet der Stadt Kelheim nördlich der Donau bis zur Westgrenze der ehemaligen Gemeinde Kelheimwinzer.

§ 4

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2016 in Kraft.

Landshut, den 18. Oktober 2016
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident